

# Softwarenutzungsvertrag

#### YOOCHOOSE GmbH

Im Mediapark 8 50670 Köln

Handelsregister: Köln HRB 65275

Michael Friedmann © YOOCHOOSE GmbH 01.02.2010



#### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) YOOCHOOSE stellt dem Kunden die Recommender Engine ("Recommender Engine") zur Online-Nutzung zur Verfügung und erbringt Supportleistungen in Bezug auf die Recommender Engine (zusammen die "Leistungen"). Die Recommender Engine dient der Erstellung personalisierter Empfehlungen. Sie wird auf einem Server von YOOCHOOSE betrieben. Die Nutzung erfolgt online über die Internet-Adresse yoochoose.net (der "Online-Zugriff").
- (2) Die Empfehlungen sind ausschließlich für die Präsentation in eigenen, dediziert benannten Internet-Auftritten des Kunden bestimmt. Die Empfehlungen richten sich ausschließlich an die Endnutzer des Internet-Auftritts des Kunden. Die Weiterleitung an, die Verlinkung oder Präsentation in anderen Internet-Auftritten oder Portale ist von der Nutzung ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Für die Leistungen gelten ausschließlich die Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages. Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn YOOCHOOSE ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, es sei denn, YOOCHOOSE erkennt solche Vertragsbedingungen schriftlich an.

#### § 2 Bereitstellung der Software

- (1) YOOCHOOSE stellt dem Kunden die Recommender Engine auf dem Wege des Online-Zugriffs zur Verfügung.
- (2) Der Funktions- und Leistungsumfang der Recommender Engine ist ausschließlich in der Produktbeschreibung beschrieben (die "**Produktbeschreibung**"). YOOCHOOSE stellt dem Kunden bei Vertragsabschluss eine aktuelle Fassung der Produktbeschreibung für sein Produkt zur Verfügung.
- (3) Soweit sich aufgrund von Supportleistungen (§ 6) oder in anderer Weise im Zuge der Weiterentwicklung der Recommender Engine (z.B. wegen der Veränderung des Standes der Technik) der Funktions- und Leistungsumfang der Recommender Engine ändert, kann YOOCHOOSE die Produktbeschreibung entsprechend anpassen. YOOCHOOSE wird die geänderte Produktbeschreibung jeweils im Internet unter www.yoochoose.com bereitstellen und den Kunden schriftlich über die Änderung informieren. Die neue Produktbeschreibung wird für beide Vertragspartner verbindlich, es sei denn, der Kunde widerspricht der Änderung innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang schriftlich. YOOCHOOSE wird den Kunden bei der Information über die neue Produktbeschreibung über diese Frist und die Rechtsfolgen ihrer Versäumung hinweisen. Ein Recht zur Änderung der Recommender Engine und/oder der Produktbeschreibung darf jedoch nicht zu einer Reduzierung der Qualität oder des Leistungs- und Funktionsumfangs der Recommender Engine bezogen auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses führen.
- (4) Andere Anforderungen werden nur Vertragsinhalt, wenn YOOCHOOSE diese schriftlich bestätigt. Der Kunde hat vor Vertragsabschluss überprüft, dass der Funktions- und Leistungsumfang der Recommender Engine seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Recommender Engine bekannt.



- (5) Die Produktbeschreibung gemäß Abs. 2 ist die Grundlage für die Gewährleistungsansprüche des Kunden. Sie stellt aber keine Garantie dar. Eine Garantie bedarf der schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsleitung von YOOCHOOSE.
- (6) YOOCHOOSE schuldet nur die Verfügbarkeit der Recommender Engine zum Abruf im Internet. Der Kunde ist für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Verbindung seines IT-Systems mit dem Internet verantwortlich.
- (7) YOOCHOOSE stellt dem Kunden eine Onlinehilfe zur Verfügung, die im Internet über www.yoochoose.net erreichbar ist. Sonstige Handbücher oder Dokumentationen sind nicht geschuldet.

#### § 3 Verfügbarkeit der Recommender Engine

(1) YOOCHOOSE schuldet eine Verfügbarkeit der Recommender Engine von 99,7%. Die Verfügbarkeit bezieht sich auf das Kalenderjahr und wird wie folgt berechnet:

Verfügbarkeit in % = (Gesamtstunden Kalenderjahr – Stunden Nichtverfügbarkeit im Kalenderjahr)\*100 / Gesamtstunden Kalenderjahr

Die maximale ununterbrochene Ausfallzeit darf acht Stunden nicht überschreiten.

- (2) Soweit der Kunde in einem Kalendermonat die Zahl maximal relevanter Recommendations (vgl. § 8 Abs. 3) überschritten hat, so findet die Verfügbarkeitsregel gemäß Abs. 1 für die weitere Nutzung der Recommender Engine in diesem Kalendermonat keine Anwendung. YOOCHOOSE schuldet in diesem Fall lediglich eine Verfügbarkeit im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.
- (3) Nichtverfügbarkeit ist anzunehmen, wenn die Recommender Engine aufgrund von Umständen, die im Verantwortungsbereich von YOOCHOOSE liegen, vollständig nicht zur Verfügung steht. Hierzu zählen nicht Zeiten, während derer die Recommender Engine auf Grund von
  - a) Störungen in der Datenverbindung außerhalb der IT-Systeme von YOOCHOOSE, insbesondere Störungen im Internet,
  - b) Höhere Gewalt,
  - c) einer Verletzung von Mitwirkungspflichten (§ 7) des Kunden,
  - d) geplanten Wartungszeiten (Abs. 4).

nicht verfügbar ist.

(4) YOOCHOOSE darf die Verfügbarkeit der Recommender Engine zum Zwecke der Wartung und der Installation von Software-Updates vorübergehend unterbrechen ("geplante Wartungszeiten").

Geplante Wartungszeiten liegen ausschließlich in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr. Geplante Wartungsarbeiten, die zu einem voraussichtlichen ununterbrochenen Ausfall von mehr als 1 Stunden führen, wird YOOCHOOSE dem Kunden mindestens 10 Tage im Voraus ankündigen. Insgesamt darf die Dauer geplanter Wartungszeiten 10 Stunden im Monat nicht überschreiten.



### § 4 Nutzungsrechte des Kunden

- (1) Der Kunde ist nur berechtigt, mit der Recommender Engine eigene Daten selbst im eigenen Betrieb für eigene Zwecke zu verarbeiten (das "Nutzungsrecht"). Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung der Recommender Engine zu ermöglichen. Das Nutzungsrecht ist auf die Dauer dieses Nutzungsvertrages beschränkt.
- (2) Jede Nutzung der Recommender Engin , die über den in diesem § 4 beschriebenen Umfang hinausgeht, ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung von YOOCHOOSE unzulässig.
- (3) Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Recommender Engine sind in der Produktbeschreibung beschrieben. YOOCHOOSE wird dem Kunden bei Vertragsabschluss eine aktuelle Fassung zur Verfügung stellen. YOOCHOOSE kann die technischen Voraussetzungen von Zeit zu Zeit an den Stand der Technik anpassen, wenn und soweit dies für den Kunden zumutbar ist. § 2 Abs. 3 findet entsprechend Anwendung. Es ist Aufgabe des Kunden, sicherzustellen, dass er die technischen Voraussetzungen erfüllt.

#### § 5 Datenspeicherung

- (1) Der Kunde hat die Möglichkeit, folgende Daten auf dem Server abzulegen, auf dem die Recommender Engine läuft (zusammen die "**Daten des Kunden**"):
  - a) Eindeutiger Identifier und Metadaten der zu empfehlenden Elemente
  - b) Katalog- und Strukturinformationen zur den zu empfehlenden Elementen
  - c) Eindeutige Identifier zur anonymen Repräsentation der Endnutzer der Anwendung
  - d) Nutzungsdaten der Endnutzer mit Bezug zur anonymen Repräsentation
- (2) YOOCHOOSE treffen hinsichtlich der Daten des Kunden keine Verwahrungs- und Obhutspflichten. Für die Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten ist der Kunde verantwortlich.
- YOOCHOOSE schuldet keine Sicherung von Daten des Kunden. Nach Beendigung dieses Vertrages ist YOOCHOOSE berechtigt, die Daten des Kunden ohne vorherige Ankündigung zu löschen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, rechtzeitig vor Ende des Vertrages, Kopien seiner Daten anzufertigen bzw. dies durch YOOCHOOSE gegen Vergütung anfertigen zu lassen.

# § 6 Support

(1) YOOCHOOSE erbringt die folgenden Supportleistungen:

#### a) Bearbeitung von Fehlermeldungen

Der Kunde meldet YOOCHOOSE Fehler unter möglichst genauer Beschreibung der Fehlersymptome, der Einsatzbedingungen, der Ein- und Ausgabedaten, der Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze, der Hardware- und Softwareumgebung einschließlich etwaiger verwendeter Drittsoftware (die "Fehlermeldung") über die Hotline (vgl. c). Jede Meldung hat unverzüglich nach Entdeckung des Fehlers zu erfolgen. YOOCHOOSE bearbeitet ordnungsgemäß gemeldete Fehler wie folgt:



- (i) YOOCHOOSE unterstützt und berät den Kunden bei der Handhabung und Umgehung des Fehlers und bemüht sich um eine Fehlerbeseitigung.
- (ii) Ein Fehler liegt vor, wenn die Recommender Engine die in der Produktbeschreibung festgelegten Funktionalitäten nicht aufweist. Keine Fehler sind Beeinträchtigungen der Recommender Engine, die durch unsachgemäße Bedienung der Recommender Engine, höhere Gewalt oder andere nicht der Recommender Engine zurechenbare Sachverhalte verursacht ist.
- (iii) Bei Fehlern, die die Nutzung der Recommender Engine unmöglich machen oder schwerwiegend beeinträchtigen, stellt YOOCHOOSE, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, für die Zeit bis zur Fehlerbeseitigung eine Umgehungslösung zur Verfügung. Art und Weise der Fehlerbeseitigung stehen im Ermessen von YOOCHOOSE.
- (iv) Erteilt YOOCHOOSE dem Kunden Handlungsanweisungen zur Vermeidung oder Umgehung von Fehlern, so wird der Kunde diese befolgen. Dies gilt nicht, falls eine Übernahme oder Befolgung von Handlungsanweisungen dem Kunden im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

#### b) Weiterentwicklung der Recommender Engine

YOOCHOOSE entwickelt die Recommender Engine in Bezug auf Qualität und Modernität fort und passt sie an geänderte Anforderungen an. Solche Weiterentwicklungen können umfassen:

- (i) die Beseitigung von Fehlern, von denen YOOCHOOSE unabhängig von einer Fehlermeldung des Kunden Kenntnis erlangt hat;
- (ii) Anpassungen der Recommender Engine aufgrund von technischen Änderungen oder Neuerungen oder andere Anpassungen in Bezug auf Qualität und Modernität der Recommender Engine.

Nicht erfasst sind wesentliche Funktionserweiterungen der Recommender Engine oder vergleichbare grundlegende Änderungen. Art und Umfang der Weiterentwicklung der Recommender Engine stehen im Ermessen von YOOCHOOSE.

#### c) Hotline

YOOCHOOSE richtet eine Hotline ein. Die Hotline ist Montags bis Freitags mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage am Sitz von YOOCHOOSE zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr ("Servicezeiten") telefonisch, per E-Mail und per Telefax über die auf der Internetseite www.yoochoose.net angegebenen Kontaktdaten erreichbar. Die Hotline darf nur von solchen Mitarbeitern des Kunden genutzt werden, die mit dem Umgang der Recommender Engine vertraut sind.

#### d) Reaktionszeit



Eine Erstreaktion auf eine ordnungsgemäße Fehlermeldung erfolgt bei Fehlermeldungen vor 15:00 Uhr und innerhalb der Servicezeiten nach spätestens zwei Stunden, andernfalls bis 10:00 des auf die ordnungsgemäße Fehlermeldung folgenden Werktags innerhalb der Servicezeiten.

(2) Wirken sich Änderungen der Recommender Engine auf die vorhandene Onlinehilfe aus, so passt YOOCHOOSE die Onlinehilfe entsprechend an.

## § 7 Mitwirkung des Kunden

- (1) Der Kunde überlässt YOOCHOOSE alle für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen und Informationen. Der Kunde teilt Änderungen unverzüglich schriftlich mit.
- (2) Der Kunde unterstützt YOOCHOOSE angemessen bei der Beseitigung von Fehlern und Störungen. Insbesondere meldet er auftretende Fehler und Störungen unverzüglich nach Kenntnisnahme mit möglichst genauer Beschreibung des Problems und den für die Fehlerbeseitigung nützlichen Informationen, Unterlagen und Daten.
- YOOCHOOSE stellt dem Kunden Zugangsdaten (Nutzerkennung, Passwort etc.) für den Zugriff auf die Recommender Engine zur Verfügung. Der Kunde behandelt diese vertraulich und sichert sie gegen unbefugten Zugriff. Er darf die Zugangsdaten nur solchen Mitarbeitern bekannt geben, die befugt sind, in seinem Auftrag auf die Recommender Engine zuzugreifen. Hat der Kunde den Verdacht, dass seine Zugangsdaten einem Dritten bekannt geworden sind, oder dass ein Dritter unbefugt auf die Recommender Engine zugreift, so ist er verpflichtet, YOOCHOOSE hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren.
- (4) Der Kunde darf die Recommender Engine nur sachgerecht im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Funktionsumfangs, nach Maßgabe dieses Vertrages und unter Beachtung der jeweils anwendbaren rechtlichen Bestimmungen nutzen.
- (5) Der Kunde stellt YOOCHOOSE von allen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt YOOCHOOSE alle Schäden und Aufwendungen, die YOOCHOOSE durch einen Verstoß des Kunden gegen die Verpflichtungen nach diesem § 7 entstehen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hatte.
- YOOCHOOSE ist berechtigt, den Zugang des Kunden zur Recommender Engine vorläufig zu sperren, wenn durch den Zugriff des Kunden eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit oder Funktionsfähigkeit der Systeme von YOOCHOOSE gegeben ist, oder wenn Dritte Rechtsverletzungen des Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Recommender Engine behaupten und glaubhaft machen, oder aus anderen Gründen berechtigte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Nutzung der Recommender Engine bestehen. YOOCHOOSE wird dem Kunden eine angemessene Frist zur Stellungnahme setzen. Gelingt es dem Kunden innerhalb der Frist nicht, den Nachweis der Rechtmäßigkeit zu erbringen, ist YOOCHOOSE zur außerordentlichen Kündigung dieses Nutzungsvertrages berechtigt.
- (7) Der Anspruch von YOOCHOOSE auf die vereinbarte Vergütung (§ 8) bleibt während der Sperrung und im Falle einer außerordentlichen Kündigung von YOOCHOOSE bestehen, höchstens jedoch bis zum durch ordentliche Kündigung erreichbaren nächsten Beendigungszeitpunkt. Dies gilt nicht, wenn die Sperrung oder außerordentliche Kündigung



unberechtigt war oder der Kunde nachweist, dass er die Sperrung oder außerordentliche Kündigung nicht zu vertreten hat. YOOCHOOSE muss sich etwaige durch die Sperrung oder außerordentliche Kündigung ersparte und vom Kunden nachgewiesene Aufwendungen anrechnen lassen. Etwaige weitergehende Ansprüche von YOOCHOOSE bleiben unberührt.

(8) Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der YOOCHOOSE für notwendige Informationen zur Verfügung steht und Entscheidungen unverzüglich trifft oder herbeiführt.

## § 8 Vergütung, Zahlung

- (1) Die Vergütung richtet sich nach dem Tarif und der Zahl der vom Kunden veranlassten Abrufe der Recommendations über den Aufruf der im Shop integrierten Funktionen. Die angebotenen Pakete, Mengen und die Preise sind im Angebot, in der Produktbeschreibung bzw. deren Anlage Preis- und Mengenliste geregelt.
- Überschreitet die Zahl der tatsächlich angeforderten relevanten Recommendations in einem Kalendermonat die im Angebot, in der Produktbeschreibung bzw. in deren Anlage Preis- und Mengenliste angegebenen Anzahl ("Zahl der enthaltenen Empfehlungen") so schuldet der Kunde für diesen Kalendermonat lediglich eine Vergütung für die Zahl maximaler relevanter Recommendations. Für Recommendations, die innerhalb dieses Kalendermonats über die Zahl maximaler relevanter Recommendations hinausgeht, gilt eine beschränkte Verfügbarkeit gemäß § 3 Abs. 2.
- (3) Der Kunde kann jederzeit schriftlich eine Erhöhung der in Abs. 2 geregelten Zahl maximal relevanter Recommendations zu den in der Preisliste genannten Konditionen verlangen. Die Erhöhung wird verbindlich, wenn YOOCHOOSE sie schriftlich bestätigt. Sollte der Kunde in drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten die Zahl maximal relevanter Recommendations überschreiten, so kann YOOCHOOSE den Kunden auffordern, ein solches Verlangen binnen angemessener Frist zu stellen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, so ist YOOCHOOSE berechtigt, diesen Vertrag abweichend von § 14 mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- (4) Die Vergütung wird entsprechend der in der Produktbeschreibung bzw. deren Anlage Preisund Mengenliste in Rechnung gestellt. Der Kunde kann Einwendungen gegen die Höhe der Abrechnung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der jeweiligen Rechnung schriftlich gegenüber YOOCHOOSE erheben. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. YOOCHOOSE wird den Kunden auf diese Frist und auf die Rechtsfolgen ihrer Versäumung auf der Rechnung gesondert hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt.
- (5) Zu der Vergütung kommt die Umsatzsteuer hinzu.
- Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug und setzt YOOCHOOSE dem Kunden eine Frist von mindestens 4 Wochen zur Zahlung, die erfolglos verläuft, ist YOOCHOOSE berechtigt, den Zugang des Kunden zu der Recommender Engine für die Dauer des Verzugs zu sperren. YOOCHOOSE wird dem Kunden diese Maßnahme vorab schriftlich androhen. Der Kunde bleibt auch während der Dauer der Sperrung zur Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet. YOOCHOOSE muss sich jedoch etwaige durch die Sperrung ersparte und vom Kunden nachgewiesene Aufwendungen anrechnen lassen.



(7) Der Kunde kann nur mit von YOOCHOOSE unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354 a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von YOOCHOOSE an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.

## § 9 Leistungsstörungen

- (1) Der Kunde meldet YOOCHOOSE Mängel, Störungen und drohende Gefahren (zusammen "Leistungsstörungen") unverzüglich nach Kenntnisnahme über die Hotline. Der Kunde trifft im Rahmen des Zumutbaren alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Leistungsstörung und unterstützt in angemessenem Umfang bei der Fehlersuche.
- (2) YOOCHOOSE wird ihr zurechenbare Leistungsstörungen innerhalb angemessener Frist beseitigen. § 6 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Der Kunde bleibt bei Leistungsstörungen zur Zahlung der im Nutzungsvertrag geregelten Vergütung zunächst verpflichtet. Das Recht des Kunden, bei Leistungsstörungen die Vergütung anteilig nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung ganz oder teilweise zurückzufordern, bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Kunde kann YOOCHOOSE schriftlich eine angemessene Frist zur Behebung der Leistungsstörung setzen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Für Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt § 10.

# § 10 Schadens- und Aufwendungsersatz

- (1) Soweit die Vertragspartner nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren, leistet YOOCHOOSE Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sachund Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:
  - a) Bei Vorsatz, Arglist, grober Fahrlässigkeit und bei schriftlich durch die Geschäftsleitung von YOOCHOOSE ausgesprochener Garantie wird in voller Höhe gehaftet.
  - b) Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet (Kardinalpflicht), haftet YOOCHOOSE in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
  - c) Im Übrigen ist eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
  - d) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
  - e) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.
- (2) Für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Störungen und Mängel haftet YOOCHOOSE nur, wenn YOOCHOOSE diese zu vertreten hat und nur im Rahmen dieses § 10.



(3) Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren in einem Jahr. In den in Abs. 2 a) und d) genannten Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. § 199 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.

### § 11 Leistungszeit, Verzögerungen, Leistungsort

- (1) Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Zahlungsverzug aus diesem Nutzungsvertrag befindet, und um den Zeitraum, in dem YOOCHOOSE durch Umstände, die YOOCHOOSE nicht zu vertreten hat, an der Leistung gehindert ist, und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen auch höhere Gewalt und Arbeitskampf. Fristen gelten auch um den Zeitraum als verlängert, in welchem der Kunde vertragswidrig eine Mitwirkungsleistung nicht erbringt.
- (2) Vereinbaren die Vertragspartner nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.
- (3) Mahnungen und Fristsetzungen des Kunden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Eine Nachfrist muss angemessen sein. Eine Frist von weniger als zwei Wochen ist nur bei besonderer Eilbedürftigkeit angemessen.
- (4) Leistungsort für alle Leistungen aus und im Zusammenhang mit diesem Nutzungsvertrag ist der Sitz von YOOCHOOSE.

## § 12 Geheimhaltung

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z.B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.
- (2) YOOCHOOSE darf den Kunden nach Vertragsschluss als Referenzkunden benennen.

# § 13 Datenschutz

- (1) YOOCHOOSE benötigt für die Bereitstellung der Recommender Engine gemäß diesem Vertrag keine personenbezogenen Daten aus dem Bereich des Kunden. Die Zuordnung einzelner Anfragen und Recommendations kann ausschließlich über Pseudonyme erfolgen.
- (2) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung der Recommender Engine durch ihn mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Einklang steht und dass bei der Nutzung der Recommender Engine keine personenbezogene Daten oder Daten, die eine Identifizierung natürlicher Personen ermöglichen, an YOOCHOOSE übermittelt werden.
- (3) YOOCHOOSE wird die Daten des Kunden nur im Rahmen der Leistungserbringung dieses Vertrages nutzen, bearbeiten und speichern. Darüber hinaus bedarf jede weitere Nutzung,



insbesondere die Weitergabe der Daten an Dritte, der Zustimmung des Kunden. YOOCHOOSE wird die Daten spätestens vier Wochen nach Ende dieses Vertrages löschen. §5 Absatz 4 bleibt hiervon unberührt.

### § 14 Laufzeit, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündbar.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Kündigungserklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

# § 15 Übertragung auf Dritte

YOOCHOOSE darf die Rechte und Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag ohne Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen. YOOCHOOSE wird eine solche Übertragung vier Wochen im Voraus schriftlich ankündigen. Ist der Kunde mit einer Übertragung nicht einverstanden, so kann er diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, so wird YOOCHOOSE ihm bereits vorausbezahlte Vergütung anteilig zurückerstatten.

#### § 16 Vertragsänderungen

YOOCHOOSE ist berechtigt, den Nutzungsvertrag zu ändern. YOOCHOOSE wird dem Kunden die Änderung schriftlich ankündigen. Die Änderung gilt als vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung schriftlich widerspricht. YOOCHOOSE wird den Kunden in der Ankündigung auf die Frist und auf die Rechtsfolgen ihrer Versäumung gesondert hinweisen.

# § 17 Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Nutzungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden.
- (2) Soweit nach diesen Vertragsbedingungen Erklärungen schriftlich erfolgen müssen, so sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, E-Mails und Telefaxe ausreichend. Dies gilt nicht für Erklärungen nach § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 3, § 14 Abs. 3 und § 17 Abs. 1, die stets der Form des § 126 BGB bedürfen.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz von YOOCHOOSE. YOOCHOOSE ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
- (4) Die Vertragspartner vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie



nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (www.dgri.de), anzurufen, um den Streit nach deren dann gültiger Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen. Die Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ist ab dem Schlichtungsantrag bis zum Ende des Schlichtungsverfahrens gehemmt; § 203 BGB gilt entsprechend.